



Gebührenordnung für den Familienentlastenden Dienst (FED) der Offenen Behindertenarbeit (OBA) ab 01.01.2020 Anlage zum Vertrag über Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen

Inanspruchnahme des FED ist erst nach Ausschöpfung aller vorrangigen Leistungsansprüche möglich (z.B. Pflegekasse). Für die Betreuungskräfte des FED erhält die Lebenshilfe Aschaffenburg nur sehr geringe Zuschüsse des Freistaates Bayern und des Bezirks Unterfranken. Aufgrund der geringen Höhe dieser Zuschüsse können im FED in der Regel nur sog. Helfer mit Aufwandsentschädigung und keine hauptamtlichen ausgebildeten Fach- und Hilfskräfte eingesetzt werden.

▪ Gebührensätze für Betreuung

Stundensatz je angefangene Stunde	8,00 €
Nachtpauschale (bei Übernachtung am Betreuungsort von 22.00 bis 7.00 Uhr)	31,00 €
24 Stunden Pauschale (ohne Verpflegungskosten)	100,00 €
Wochenendpauschale (48 Stunden ohne Verpflegungskosten; z.B. Freitag ab 12.00 bis Sonntag 12.00 Uhr)	200,00 €

▪ Fahrtkosten

Fahrtkostenpauschale je Einsatz	3,80 €
Zusätzliches Kilometergeld bei Nutzung des Privat-PKW des Personals bzw. des Dienst-PKW der Lebenshilfe - kein Krankentransport -	je km 0,70 €

▪ Vermittlungsgebühr

Vermittlungsgebühr für Mitglieder der Lebenshilfe	Keine Gebühr
Vermittlungsgebühr für Nicht-Mitglieder	20,00 €

-
1. Die Kosten für den ambulanten sozialen Hilfsdienst werden in bestimmten Fällen von den Sozialämtern übernommen.
 2. Kinder und Jugendliche, die in Familien (Bedarfsgemeinschaften) leben, die Leistungen nach SGB II (ALG II) beziehen, erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Stundensätze, wenn diese Stundensätze vom örtlichen Sozialamt nicht im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen werden, obwohl die Betreuten ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen sind. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Die Gebührensätze für Betreuung gelten entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 03.12.18 ab 01.01.2020.